

Spenden – ein wichtiger Dienst im Gesundheitswesen

2012 FRÜHJAHR

Das Ausserrhoder Gesundheitsmagazin informiert Sie aus erster Hand über das Gesundheitswesen. Es erklärt die Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung, stellt neue Erkenntnisse vor und wirkt beratend. Leistungserbringer kommen zu Wort, medizinische Themen finden Platz und Organisationen im Dienste der Gesunden und Kranken stellen sich vor.

Diese Ausgabe widmet sich schwerpunktmässig dem Thema Spenden in all seinen Facetten sowie Neuerungen im Gesundheitswesen.



GESUNDHEITSMAGAZIN

Editorial	3
Blutspenden sind in der Medizin unverzichtbar	5
Organspende kann Lebensqualität verbessern	6
Organspende und Spenderausweis	7
Jahrelanges Hoffen auf eine Spenderniere	8
Mit einer fremden Niere kann man gut leben	9
Entlastung in einer stark belastenden Phase	11
Was spendet die Naturheilkunde?	13
Patientenverfügung: Eigenen Willen rechtzeitig formulieren	15
Neue Spitalfinanzierung: Eine spürbare Veränderung	16
Notfallversorgung – ambulant vor stationär	20
Notfallnummer 0844 55 00 55 gut angelaufen	21
Appenzell Ausserrhoden: Der «Gesundheitskanton»	23

Herausgeber

Departement Gesundheit
Appenzell Ausserrhoden

Redaktion

Reto Fausch, Amt für Gesundheit, Herisau
Jürg Bühler, Öffentlichkeitsarbeit, Herisau

Projektleitung & Layout

dialog communication, Teufen

Druck

Appenzeller Medienhaus
Druckerei & Verlag, Herisau

Verbreitung

alle Haushaltungen und Praxen in
Appenzell Ausserrhoden

Erscheinungsweise

2x im Jahr, Frühjahr und Herbst

Gesamtauflage

26'000 Ex.



Eine rundum gesunde Region liegt uns am Herzen.

Die Klinik Am Rosenberg bietet über 180 Mitarbeitenden und zahlreichen Auszubildenden aus der Region einen sicheren und abwechslungsreichen Arbeitsplatz. Sie alle setzen sich laufend für das Wohlbefinden unserer jährlich über 5600 stationären und ambulanten Patientinnen und Patienten ein. Unsere Stärken liegen vor allem in der Orthopädie, der Wirbelsäulenchirurgie und der Neurochirurgie. Seit über 25 Jahren arbeiten wir zudem mit hoch qualifizierten Fachärzten der Orthopädie am Rosenberg, mit Praxen in St.Gallen, Wil, Widnau und Abtwil, zusammen. So profitieren Sie jederzeit von einer kompetenten und persönlichen Betreuung auf höchstem medizinischem Niveau.

Weil Qualität zählt. Hirslanden Klinik Am Rosenberg, Heiden.

Hirslanden Klinik Am Rosenberg

Postfach
Hasenbühlstrasse 11
CH-9410 Heiden
T +41 71 898 52 52
F +41 71 898 52 77
klinik-amrosenberg@hirslanden.ch

www.hirslanden.ch

Geschätzte Leserinnen und Leser



Sie haben die erste Ausgabe des erneuerten Ausserrhoder Gesundheitsmagazins vor sich. Nach fünfjähriger Zusammenarbeit mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden hat das Departement Gesundheit die alleinige Verantwortung für das Magazin übernommen.

Was ist neu an diesem Gesundheitsmagazin? Inhaltlich bleibt es dem bisherigen Kurs treu: sachliche und vielfältige Information zu kantonalen Gesundheitsfragen, mit einem thematischen Schwerpunkt pro Ausgabe. Optisch hingegen hat das Heft die Farbe gewechselt: Vom Blau des Spitalverbunds zum Rot des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Schwerpunktthema des vorliegenden Gesundheitsmagazins ist «Spenden». Spenden aller Art haben im Gesundheitswesen eine grosse Bedeutung. Spenden können Leben retten:

Blut- oder Organspenden sind für Menschen, die darauf angewiesen sind, überlebenswichtig. Bei grossen Operationen oder bei Eingriffen nach schweren Unfällen benötigen Patientinnen und Patienten oft Spenderblut. Und Menschen beispielsweise, deren Nierenfunktion eingeschränkt ist oder versagt, können mit einer Spenderniere gerettet werden und erhalten ein Stück Normalität und Lebensqualität zurück.

Unsere Gesundheitsinstitutionen sind für die erfolgreiche Behandlung kranker oder verunfallter Personen auf Ihre Hilfe angewiesen; zum Beispiel mit Blut- und Organspenden. Deshalb möchte ich Sie, sofern es Ihre Gesundheit zulässt, einladen, erstens regelmässig Blut zu spenden und zweitens Ihren Willen kundzutun, was im Falle Ihres unerwarteten Tods mit Ihrem Körper geschehen soll. Als potentielle Organspenderin oder potentieller Organspender können Sie anderen Menschen Leben schenken. Wenn Sie sich für diesen Schritt entscheiden, füllen Sie den dem Gesundheitsmagazin beiliegenden Spenderausweis aus und führen Sie ihn im Portemonnaie mit. Teilen Sie Ihren Willen Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen mit.

Allen Spenderinnen und Spendern gilt mein aufrichtiger Dank!

Dr. Matthias Weishaupt
Regierungsrat

Vorsteher Departement Gesundheit
Appenzell Ausserrhoden



der schweizer



der rheintaler

rhenusana.
die rheintaler krankenkasse



vergleichen sie!

**Über 5% unserer Versicherten wohnen im Appenzellerland.
Und sind zufrieden mit der rhenusana, ihrer Rheintaler
Krankenkasse. Das wird wohl seine Gründe haben.**

Wann kommen Sie zur rhenusana?

Verlangen Sie unverbindlich eine Offerte.
Unsere Preise und Leistungen dürfen sich sehen lassen.

rhenusana · Die Rheintaler Krankenkasse

Heinrich-Wild-Strasse 210 · 9435 Heerbrugg
Telefon 071 727 88 00 · Telefax 071 727 88 99
info@rhenusana.ch · www.rhenusana.ch

COLLER WERBUNG CH

BERIT KLINIK
TEUFEN



Unser Ärzteteam

Orthopädie & Traumatologie

Dr. med. Reto A. Bon
Dr. med. Marco Brunazzi
Dr. med. Heiko Durst
Prof. Dr. med. André Gächter
Dr. med. Thomas Herren
Dr. med. Pierre Hofer
Dr. med. Martin Houweling
Dr. med. Herbert König
Dr. med. Peter Mewe

Neuro-/Wirbelsäulen-Chirurgie

Dr. med. Aleksandar Popadic
Dr. med. Ismail Taner
Prof. Dr. med. Thomas Wallenfang

Handchirurgie

Dr. med. Simone Feurer
Dr. med. Peter Meyer
Dr. med. Stefan Weindel

Rehabilitationsmedizin

Dr. med. Zdenek Skruzny St.Gallen

Allgemeine Chirurgie

Dr. med. Emmanuel Bannerman
Dr. med. Max Fischer
Dr. med. Kuswara Halim
Dr. med. Peter Meyer

Gefässkrankheiten (Venenleiden)

Dr. med. Nikolaus Linde

Plastisch-Kosmetische Chirurgie

Dr. med. Volker Wedler
Dr. med. Stefan Weindel
Dr. med. Dominik Schmid

Gynäkologie

Dr. med. Elisabeth Leuenberger
Dr. med. Richard Urscheler

Innere Medizin

Dr. med. Giovanni Bassanello
Dr. med. Conrad Eugster
Dr. med. Christoph Rohrer

Anästhesiologie / Schmerztherapie

Dr. med. Anita Kohler
Dr. med. Christian Paulus

Unsere Spezial-Sprechstunden

Orthopädie

Prof. Dr. med. André Gächter

Neuro-/Wirbelsäulen-Chirurgie

Dr. med. Aleksandar Popadic
Prof. Dr. med. Thomas Wallenfang

Handchirurgie

Dr. med. Stefan Weindel

Plastisch-Kosmetische Chirurgie

Dr. med. Volker Wedler
Dr. med. Stefan Weindel
Dr. med. Dominik Schmid

Gynäkologie

Dr. med. Elisabeth Leuenberger
Dr. med. C. Schumann Berghändler

Dermatologie

Dr. med. Claudio Cipolat
Dr. med. Marco Venuti

Traditionelle Chinesische Medizin

Prof. TCM Chang Qing Liu

Berit Klinik | 9052 Niederteufen | 071 335 06 06 | berit@klinik.ch | www.beritklinik.ch

Blutspenden sind in der Medizin unverzichtbar

Gegen 1600 Blutspenden aus Appenzell Ausserrhoden gehen jährlich ans Regionale Blutspendezentrum SRK in St.Gallen. Diese werden dort untersucht, aufbereitet und für den Gebrauch bereitgestellt.

Irene Bruderer im Spital Heiden mit gebrauchsfertigen Blutkonserven



Wir alle können in eine Situation geraten, in der wir bei einem medizinischen Eingriff fremdes Blut benötigen. Dann sind wir froh, dass dank vielen freiwilligen Spenderinnen und Spendern stets eine geeignete Blutkonserve vorrätig ist. «Wichtig ist, dass wir kontinuierlich Blutspenden erhalten, um den Bedarf decken zu können», sagt Jutta Thierbach, Geschäftsführerin des Regionalen Blutspendezentrums des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) in St.Gallen, wo jährlich gegen 22 000 Blutspenden eingehen. Ein übers ganze Jahr verteilter Eingang von Blutspenden sei wichtig, weil Spenderblut nicht viel länger als 40 Tage gelagert werden könne. «Wir sind sehr darauf bedacht, möglichst wenig Spenderblut entsorgen zu müssen, weil dessen Haltbarkeitsdauer abgelaufen ist.»

Spenden regional organisiert

Die jährlich 1600 Blutspenden in Ausserrhoden kommen über verschiedene Sammelaktionen und -stellen zusammen. So organisiert das Spital Heiden regelmässige Aktionen in den Vorderländer Gemeinden sowie in Oberegg, rund 950 Blutspenden werden genommen. In Herisau führt das Spital Blutspendeaktionen durch und liefert pro Jahr mehr als 400 Blutkonserven ins Spendezentrum. Schliesslich finden auch in Teufen und Urnäsch periodisch Blutspenden statt, dies in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Blutspendezentrum SRK St.Gallen.

«Wir sind sehr froh um die Zusammenarbeit mit dem Blutspendezentrum in St.Gallen», betont Irene Bruderer, Leitende biomedizinische Analytikerin im Spital Heiden, und lobt die gute Zusammenarbeit. In St.Gallen werde das Blut getestet, untersucht und als gebrauchsfertige Blutkonserve aufbewahrt. Das Spital Heiden verfüge, ebenso wie auch das Spital Herisau, lediglich über eine Notreserve an Spenderblut.

Wissenswertes zu Blutspenden

Wer von seinem Blut spenden will, muss gesund und zwischen 18 und 65 Jahre alt sein. Um keinerlei gesundheitlichen Risiken einzugehen, wird jede Spenderin und jeder Spender von medizinischem Fachpersonal zuvor abgeklärt. Voraussetzungen für eine Blutspende sind ein Mindestkörpergewicht von 50 Kilogramm, normale Blutdruck-, Puls- und Hämoglobinwerte sowie eine normale Körpertemperatur. Sofern die Spendenden sich wohlfühlen und die medizinischen Abklärungen positiv verlaufen, können im Abstand von drei Monaten bis viermal jährlich je 450 Milliliter Blut gespendet werden. Der dabei auftretende Flüssigkeitsverlust ist innerhalb eines Tages wieder ausgeglichen, in der gleichen Zeit werden auch die für das eigene Immunsystem wichtigen weissen Blutkörperchen erneuert. Nach sechs bis acht Wochen hat der Körper die gespendete Blutmenge vollständig ersetzt, in dieser Zeit ist die Leistungsfähigkeit nicht eingeschränkt.

Organspende kann Lebensqualität verbessern

Über 1000 Schweizerinnen und Schweizer warten auf eine Organtransplantation. Nach einem Einbruch im ersten Halbjahr 2011 ist die Zahl der Spender in den letzten Monaten wieder leicht angestiegen.



Für Dr. med. Markus Schmidli, Chefarzt Medizin am Spital Herisau, ist klar: «Wenn mehr Frauen und Männer sich zur Organspende bereit erklären, erhalten mehr Menschen, die auf ein Organ warten, mehr Lebensqualität und gleichzeitig steigt ihre Lebenserwartung.» Die Transplantationsmedizin hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Das seit 2007 geltende Transplantationsgesetz bildet in der Schweiz den gesetzlichen Rahmen für die Transplantationsmedizin.

Die Stiftung Swisstransplant ist als nationale Zuteilungsstelle im Auftrag des Bundes für die gesetzeskonforme Zuteilung der Organe an die Spender zuständig. Sie organisiert und koordiniert auf nationaler Ebene alle mit der Organzuteilung zusammenhängenden Tätigkeiten und führt auch die Wartelisten der Organempfängerinnen und Organempfänger. In der Schweiz werden die folgenden Organe transplantiert: Herz, Nieren, Leber, Lunge, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm; dazu die Gewebe Hornhaut, Herzklappen, Knochen, Blutgefässe und Haut.

Nierentransplantation in St.Gallen

In den Spitälern im Appenzellerland werden keine Transplantationen durchgeführt. Nächstgelegenes Transplantationszentrum ist das Kantonsspital St.Gallen, wo Nieren transplantiert werden. Vor und nach dem operativen Eingriff werden die Patientinnen und Patienten im Spital Herisau behandelt. «Trotz aller Bemühungen auf gesamtschweizerischer Ebene fehlen aber auch bei uns Spenderinnen und Spender», sagt Markus Schmidli. Er betreut im Spital Herisau sowohl Frauen und Männer, die auf eine Organspende warten, als auch solche, die als Spenderinnen bzw. Spender in Frage kommen. Zur Hauptsache geht es dabei um Dialysepatientinnen und -patienten, die auf ein passendes Organ hoffen. «Von diesen 12 bis 16 Patienten wartet etwa die Hälfte oft jahrelang auf ein passendes Organ», weiss der Herisauer Chefarzt. Die Tatsache, dass im Appenzellerland selber keine Transplantationen durchgeführt werden, ist für Patientinnen und Patienten aber kein Nachteil. Über die Zuteilung eines

Organs entscheidet die nationale Zuteilungsstelle bei Swisstransplant aufgrund anonymisierter medizinischer Daten.

Tot- und Lebendspenden

Man unterscheidet zwischen Lebendspenden sowie der Organentnahme bei verstorbenen Personen. Kriterium dafür ist der zuvor geäusserte klare Wille des verstorbenen Menschen, sich ein Organ entnehmen zu lassen, oder die Zustimmung der engsten Angehörigen. Im Transplantationsgesetz ist festgelegt, dass Organentnahmen nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn zuvor von zwei unabhängigen Ärzten der Hirntod diagnostiziert worden ist. Weil die Zeit vom Eintritt des Todes bis zur Organentnahme möglichst kurz sein muss, ist es nötig, dass das Spital über eine entsprechende Intensivpflegestation verfügt; dies ist in Herisau der Fall. «Einer Organentnahme im Todesfall gehen schwierige Gespräche voraus», sagt Markus Schmidli, zumal man dabei aus medizinischen Gründen unter einem gewissen zeitlichen Druck stehe. Die Leichenspende verliert aber nach Meinung

Organspende und Spenderausweis



von Markus Schmidli immer mehr an Bedeutung, «sie entspricht offenbar nicht der Mentalität der Schweizerinnen und Schweizer». Trotzdem müssten weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, dass sich mehr Menschen als Organspenderin oder -spender zur Verfügung stellen. In der Schweiz ist die Zahl der Menschen, die bereit sind, im Falle eines Hirntods Organspender zu sein, bedeutend kleiner als in den Nachbarländern Frankreich, Österreich und Italien.

Bei der Lebendspende sind es in den meisten Fällen Personen aus dem näheren oder weiteren Umfeld der Patientin oder des Patienten, die sich als Spender oder Spenderin zur Verfügung halten. Vorgängig sind umfangreiche medizinische Abklärungen bei Spender und Empfänger nötig. Die in der Praxis am meisten vorgenommene Transplantation von einem lebenden Spender ist die Übertragung einer Niere oder die Teilspende der Leber.

Organspende ist noch zu oft ein Tabuthema, weil es eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod verlangt.

Mögliche Organspender sind hauptsächlich Patienten mit schweren Hirnschädigungen, bei denen auf der Intensivstation sämtliche Behandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind. Ist das Gehirn nicht mehr durchblutet, hat es seine Funktion vollständig und unwiderruflich verloren. In der heutigen Medizin bedeutet der Hirntod zugleich auch den Tod des Menschen, da sämtliche Fähigkeiten für ein selbstständiges, lebenswertes Leben für immer erloschen sind. Wenn der Hirntod durch zwei unabhängige Fachärzte ermittelt und bestätigt ist, stellt sich die Frage nach der Organspende.

Frühzeitig regeln

Sofern beim hirntoten Menschen kein Spenderausweis vorliegt, der den klaren Willen des Verstorbenen dokumentiert, obliegt es den nächsten Angehörigen, im Sinne des Verstorbenen zu entscheiden. Ein schwieriger Entscheid, eine grosse Belastung, die nicht sein müsste, hätte man sich zu Lebzeiten entschieden und den eigenen Wunsch im Kreis der Familie besprochen. Eine Organspende ist auch im hohen Alter möglich und es gibt kaum Ausschlussgründe. In jeder einzelnen Situation entscheidet der betreu-

ende Intensivmediziner – manchmal auch in Rücksprache mit Swisstransplant –, ob eine Organspende in Frage kommt.

Einwilligung erforderlich

Liegt die Einwilligung des/der Verstorbenen oder der Angehörigen vor, werden die Organe, entsprechend den gesetzlich formulierten Richtlinien, den Menschen auf der Warteliste zugeteilt. Die Entnahme der vorgängig untersuchten Organe erfolgt durch spezialisierte Teams, welche auch für den sicheren Transport zum Empfänger besorgt sind. Anschliessend wird die Wunde verschlossen, es sind praktisch keine äusserlichen Anzeichen für die Organentnahme sichtbar. Auch nach einer Organspende sind alle Bestattungsformen möglich. Wer bereit ist, seine Organe im Falle eines Hirntods einem anderen Menschen zu spenden, um diesem damit ein längeres Leben und mehr Lebensqualität zu ermöglichen, braucht lediglich die ausgefüllte Spenderkarte stets auf sich zu tragen. Juristisch gesehen stellt diese eine Willenserklärung dar, die bis nach dem Tod des Spenders Gültigkeit hat. Die Stiftung Swisstransplant empfiehlt, die Familienangehörigen über den Spenderwunsch zu informieren. Wer bestimmte Organe nicht spenden will, kann dies auf der Karte vermerken.

www.swisstransplant.org



Jahrelanges Hoffen auf eine Spenderniere

Der 51-jährige Roland B. aus Wald wartet seit bald vier Jahren auf eine Spenderniere. Dreimal pro Woche liegt er jeweils fünf Stunden auf der Hämodialyse-Station im Spital. Er hofft auf eine baldige Spende.

Roland B. verbringt jede Woche dreimal fünf Stunden in der Hämodialysestation im Spital Herisau.



Roland B. sitzt bei unserem Besuch zusammen mit seiner Frau Nadia am Tisch. Er macht zwar einen gesunden Eindruck, eine gewisse Müdigkeit ist jedoch spürbar. «Es war vor gut zehn Jahren, als sich bei einem Routineuntersuch beim Hausarzt herausstellte, dass mit meinen Nieren etwas nicht in Ordnung ist», erinnert er sich zurück. Genaue medizinische Abklärungen ergaben dann, dass beide Nieren nicht mehr richtig funktionierten und keine Hoffnung auf Heilung bestand. Seit vier Jahren verbringt Roland B. jeweils am Montag-, Mittwoch- und Freitagvormittag fünf Stunden in der Hämodialyse-Station im Spital in Herisau, wo eine Maschine die blutreinigende Funktion der Niere übernimmt.

Leistungsfähigkeit reduziert

Roland B. ist seit gut dreieinhalb Jahren auf der von Swisstransplant geführten Liste als Empfänger einer Spenderniere. «Einmal war ich ganz nahe dran, eine Niere zu erhalten, und zwar eine Lebendspende von einer Person aus dem familiären Umfeld. Leider hat sich dann aber erst ganz am Schluss der Abklä-

rungen herausgestellt, dass die Gewebsverträglichkeit nicht gegeben war.» Im ersten Moment war die Enttäuschung gross, erzählt der 51-jährige Mann, «und ich hoffe jetzt weiter.» Grundsätzlich kann die Hämodialyse die Nierenfunktion über Jahre erfüllen.

Zur seiner Lebensqualität sagt Roland B.: «Man gewöhnt sich zwar daran, aber man ist oft müde und die Leistungsfähigkeit ist schon deutlich reduziert. Anstrengende Wanderungen oder gar Bergtouren liegen nicht mehr drin.» Trotz der dreimaligen Dialyse arbeitet der Mann in einem Vollpensum als Abteilungsleiter in einem Produktionsbetrieb, «das geht gut und lenkt auch etwas ab.»

Das Leben hat sich verändert

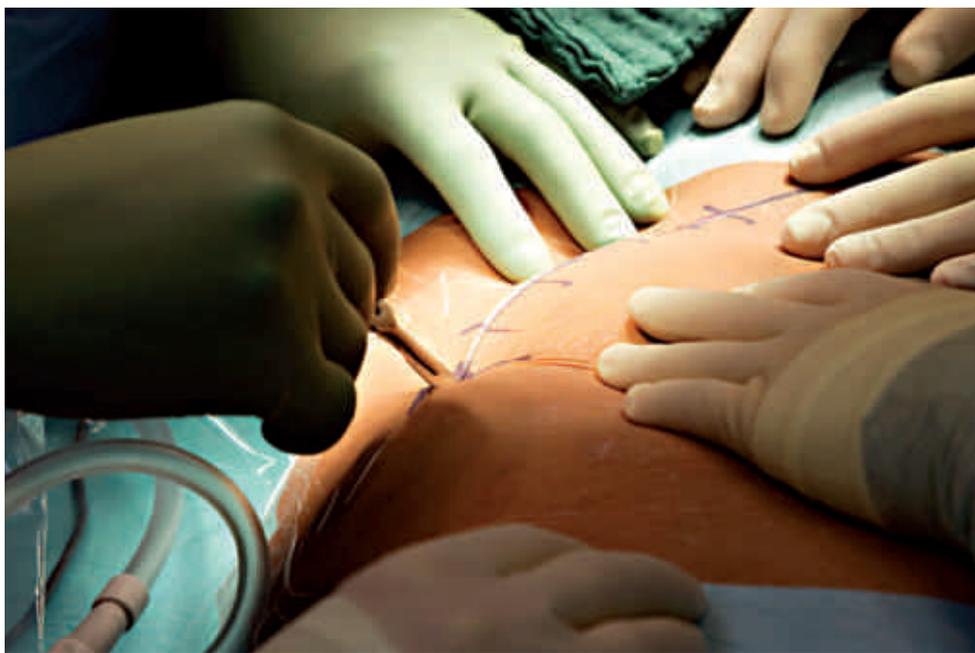
«Vieles hat sich durch die Hämodialyse bei uns schon verändert», sagt Rolands Ehefrau. Sie habe nicht mehr den gleichen Mann wie vorher. Er bringe seine volle Leistungsfähigkeit bei der Arbeit, zuhause sei er aber wegen der Müdigkeit nicht mehr der Gleiche. Für sie falle darum Mehrarbeit an, sei es im Garten oder bei Handwerklichem im und

ums Haus. Roland B. erinnert sich zurück an die ersten Monate mit der Dialyse: «Das waren strenge Wochen, nach der Arbeit lag ich zu Hause nur noch müde herum, hatte keinerlei Energie. Das ist heute schon besser, mein Körper scheint sich auf den Behandlungsrhythmus eingestellt zu haben.» Ferien sind für die Familie noch möglich, gibt es doch europaweit ein Netz von Hämodialysestationen. «Wir achten bei der Ferienplanung jedoch darauf, dass das Kantonsspital St.Gallen jederzeit in zwei Stunden zu erreichen ist, kann uns doch jederzeit ein Anruf erreichen, dass eine Spenderniere zur Verfügung steht. Und dann muss alles schnell gehen.»

Am Schluss unseres Gesprächs erwähnt Roland B. noch, dass durch das Nierenversagen sein Geschmackssinn beeinträchtigt sei, «viele Sachen schmecken nicht so, wie sie eigentlich schmecken sollten», aber auch daran gewöhne man sich. Er hadert nicht mit seinem Schicksal. Er trage es zusammen mit seiner Familie, er sei «taff», sagt seine Frau. Die Hoffnung auf eine baldige Spenderniere haben beide nicht aufgegeben.

Mit einer fremden Niere kann man gut leben

Martin V. aus Speicher lebt seit bald zwei Jahren mit einer fremden Niere, und er hat wieder eine gute Lebensqualität. Damit sein Körper das fremde Organ nicht abstösst, muss er regelmässig Medikamente nehmen.



Beim 39-jährigen Verkaufsleiter waren unzählbar viele, langsam wachsende Zysten in beiden Nieren Ursache der Nierenerkrankung. «Ich wurde immer dicker, obwohl ich immer weniger ass. Schliesslich hatte eine Niere ein Gewicht von über sechs Kilogramm. Weil beide Nieren betroffen waren, blieb nur die Hämodialyse, d. h. Blutwäsche», sagt Martin V. Das war vor gut fünf Jahren. Das Leben während dreier Jahre mit der regelmässigen Hämodialyse hat er als sehr streng in Erinnerung. «Ich musste beim Essen auf Gesundes wie Früchte und Gemüse möglichst verzichten und was mir nicht mundete, durfte ich essen. Trinken durfte ich auch nicht viel, nur 0,5 Liter pro Tag. Dazu kam eine ständige Übelkeit.»

Die Hoffnung war immer da

Natürlich hat auch Martin V. – er hat während der Hämodialyse stets voll gearbeitet – dauernd auf eine für ihn passende Spenderniere gehofft. «Und das immer mit dem Gedanken, dass zuvor jemand sein Leben verlieren muss, das ist schon eine etwas spezielle Situation.» Fünf Personen aus seinem Bekanntenkreis stellten sich als

Lebendspender für Martin V. zur Verfügung, die Verträglichkeit der Organe war jedoch in keinem Fall gegeben. Das Warten dauerte drei Jahre. Als «ganz bitter» hat der 39-Jährige erlebt, wie ihm zuerst eine Spenderniere zugesagt wurde, zwei Stunden später aber eine Absage kam. Einige Wochen später, beim zweiten Anlauf, hat es dann geklappt. In einer Sonntagnacht im Juli 2010 kam dann der ersehnte Anruf, und einige Stunden später war Martin V. im Kantonsspital in St. Gallen. Zehn Tage nach der geglückten Transplantation konnte er das Spital wieder verlassen und nach einer kurzen Rehabilitationsphase wieder voll ins Berufsleben einsteigen.

Medikamente schwächen Immunsystem

Wie fühlt man sich nach der Transplantation mit einer fremden Niere im eigenen Körper? «Zuerst ist man dankbar, ist aber auch müde und schlapp. Tausend Gedanken gehen einem durch den Kopf. Woher kommt das Organ? Was ist der Person passiert? Ist es ein Mann oder eine Frau?», sagt Martin V. und wird nach-

denklich. Er hat keinerlei Informationen über den Spender oder die Spenderin. Mit der fremden Niere lebt der Verkaufsleiter jetzt «ganz normal und praktisch ohne Einschränkungen». Allerdings muss er jetzt sein Leben lang Medikamente nehmen. «Die Medikamente führen zu einer kontrollierten Schwächung meines Immunsystems, um ein Abstossen der Spenderniere zu verhindern. Diese Schwächung führt dazu, dass schon kleinere gesundheitliche Probleme bei mir gravierende Folgen haben können», erzählt Martin V., «und das Leben damit ist nicht immer ganz einfach.»

Glück und Leid nahe beisammen

«Ich habe Glück, und die Hinterbliebenen des Spenders erleben Leid. Mit diesem Gedanken umzugehen, fällt mir nicht leicht», sagt Martin V. am Schluss unseres Gesprächs. «Innerlich hofft man zwar immer auf eine Spenderniere. Damit diese Hoffnung in Erfüllung gehen kann, muss man jedem danken, der einen Organspenderausweis auf sich trägt.» Sagt's und macht sich wieder an die Arbeit.



WO LEBENSFREUDE WÄCHST

Herzlich willkommen in der Stiftung Waldheim. In unseren sechs modernen Wohnheimen – herrlich gelegen zwischen Säntis und Bodensee – bieten wir Erwachsenen mit geistiger, psychischer, autistischer und mehrfacher Behinderung ein lebenslanges Zuhause. Betreute Wohnheimplätze und eine vielseitige Beschäftigung bilden die Grundlagen für einen Lebensraum zum Wohlfühlen. Offenheit für Begegnungen und Gastfreundschaft werden an 365 Tagen pro Jahr gelebt.

Sie bekommen einen ersten Eindruck auf unserer Homepage www.stiftung-waldheim.ch oder rufen Sie uns an unter 071 886 66 10.

Eine Heimat
für Behinderte.

www.stiftung-waldheim.ch



Besten Dank für Ihre Spende. PC 90-18177-2



Walzenhausen · Rehetobel · Teufen

www.stiftung-waldheim.ch



Schweizer
Paraplegiker
Stiftung

Gönner-Vereinigung

Wir begleiten Querschnittgelähmte. Ein Leben lang.

Unterstützen Sie das einzigartige Leistungsnetz der Schweizer Paraplegiker-Stiftung:

- Hochspezialisierte medizinische Betreuung im Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil
- Lebenslange Begleitung
- Finanzielle Unterstützung Betroffener
- Umfassende Funktions- und Rehabilitationsforschung
- Ausbildung zur fachgerechten Rettung von Verletzten

Mit Ihrer Mitgliedschaft in der Gönner-Vereinigung oder mit einer Spende ermöglichen Sie die Erhaltung und die Weiterentwicklung dieses Leistungsnetzes.

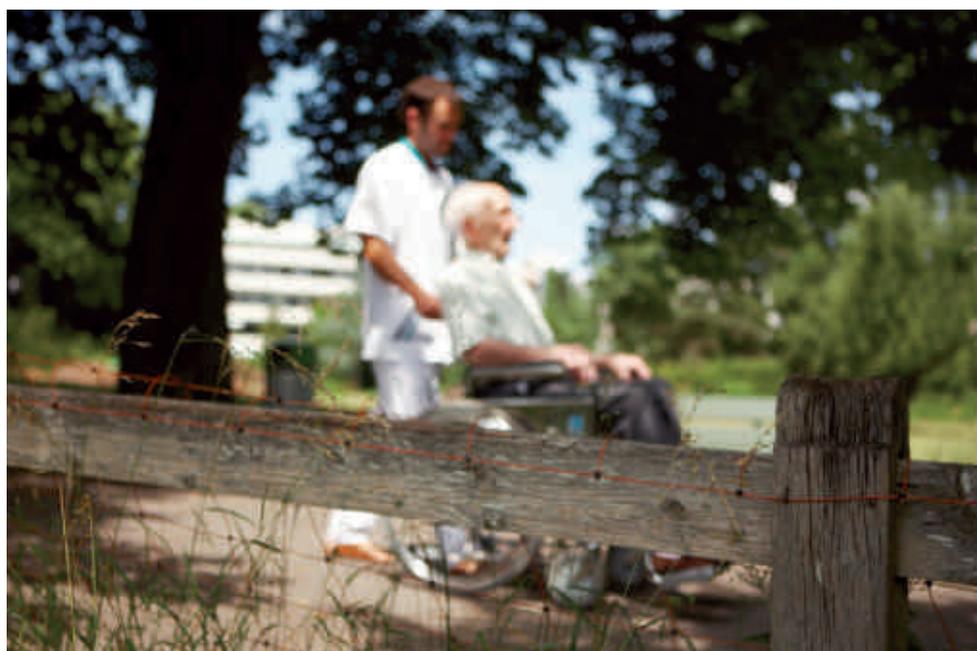
Jetzt anmelden auf www.paraplegie.ch

Im Ernstfall
CHF 200 000.-
Gönner-
Unterstützung

Schweizer Paraplegiker-Stiftung | Guido A. Zäch Strasse 10 | CH-6207 Nottwil | T +41 41 939 62 62
sps@paraplegie.ch | www.paraplegie.ch

Entlastung in einer stark belastenden Phase

Verschiedene Institutionen bieten mit ihrem spitalexternen Begleit- und Nachtwachendienst Hilfe und Entlastung bei der Betreuung und Pflege von schwerkranken und sterbenden Menschen an. Eine Direktbetroffene erzählt.



Es war im Herbst 2008, als beim bis anhin kerngesunden 74-jährigen Herisauer ein bösartiger Tumor im Kopf diagnostiziert wurde. Für ihn und die Familie ein Schock, der ratlos machte, Sorgen bereitete und Fragen aufwarf. Eine operative Entfernung des Tumors kam wegen dessen Lage nicht in Frage, erinnert sich seine Tochter noch heute an jene schwierigen Tage, Wochen und Monate zwischen Hoffen und Bangen.

Betreuung zu Hause

Um das Weiterwachsen des Tumors zu verlangsamen, folgten Therapien mit Medikamenten und Bestrahlungen. Diese Behandlungen zerrten an den Kräften des Mannes und nahmen ihm viel von seiner Lebensqualität. Neben der Sorge um ihren Gatten, kam bei der Ehefrau noch die Belastung durch die Pflege dazu. Die beiden Töchter und der Sohn beteiligten sich, so weit möglich, an der Betreuung. «Es war der innigste Wunsch unseres Vaters, trotz seiner schweren Krankheit in den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Und diesen Herzenswunsch wollten wir ihm erfüllen.»

Belastung wurde zu gross

Weil sich der Gesundheitszustand des Mannes stetig verschlechterte und es nur noch darum ging, die Schmerzen im erträglichen Rahmen zu halten, fand die Familie Unterstützung bei der Spitex. «Bald genügte aber auch das nicht mehr. In dieser schweren Situation machte uns eine persönliche Bekannte auf die Palliativ-Stiftung Herisau aufmerksam. Und nach vertieften Gesprächen war sich unsere Familie einig, deren Hilfe zu beanspruchen. Die Mitarbeiterinnen der Palliativ-Stiftung unterstützten uns dann während der letzten drei Wochen bis zum Tode meines Vaters auf wunderbare Art und Weise», erzählt die Tochter, und man spürt aus ihren Worten die Dankbarkeit für diese Begleitung.

Nächtelang am Bett gewacht

Drei Frauen waren es, die in den Nächten am Bett des todkranken Mannes wachten, ihn pflegten und ihm Linderung verschafften. Die Ehefrau und die anderen Familienangehörigen waren damit von der sie überfordernden Aufgabe entlastet. «Die Erfahrung und Herzlichkeit der Palliativ-Care-Mitarbeitenden haben es möglich gemacht, dass unser Vater zu Hause sterben durfte und wir alle von ihm würdevoll Abschied nehmen konnten», erinnert sich die Tochter. Sie erwähnt aber auch die langen, sehr persönlichen Gespräche mit den Frauen der Palliativ-Stiftung über das Leben und vor allem über das Sterben, mit dem wir alle irgendwann konfrontiert sein werden. «Trotz der Schwere des Abschieds von einem lieben Menschen, war es eine eindrückliche Zeit für uns alle, die uns menschlich zwar sehr gefordert, aber auch viel gegeben hat. Auch dafür sind wir den Mitarbeiterinnen der Palliativ-Stiftung Herisau dankbar.»

Neue Kräfte für eine gesunde Zukunft

Wir sind Spezialisten für die medizinische und therapeutische Rehabilitation von Patienten mit Herz- und psychosomatischen Erkrankungen. Zielsetzung für die Rehabilitation ist eine möglichst weitgehende Wiedererlangung der körperlichen, seelischen und sozialen Leistungsfähigkeit.

- Stationäre kardiologische und psychosomatische Rehabilitation
- Ambulante kardiologische und psychosomatische Rehabilitation
- Physio- und Massagetherapie
- Psychosomatisches Ambulatorium

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach psychosomatischen Therapieplätzen bieten wir in der Klinik Gais auch ambulante psychosomatische Behandlungen an.

- Angst-Erkrankungen
- Depressionen
- Burnout-Syndrom und psychophysische Erschöpfungszustände

Wir freuen uns auf Ihr Interesse. Verlangen Sie unsere detaillierten Unterlagen oder ein persönliches Gespräch.

Ihr Klinik Gais Team



Fachklinik für kardiale und psychosomatische Rehabilitation

Klinik Gais AG
Gäbrisstrasse
CH-9056 Gais
Tel. 071 791 66 33
Fax 071 791 61 31
info@klinik-gais.ch
www.klinik-gais.ch



IHRE KLINIK FÜR NEUROLOGISCHE UND ORTHOPÄDISCHE REHABILITATION

- Ganzheitliches Behandlungs- und Rehabilitationskonzept
- Individuelle Betreuung und Therapie
- Offen für alle Versicherten
- Regelmässig hohe Zufriedenheitswerte bei Patientenbefragungen
- Wunderschöne Lage über dem Bodensee

www.rheinburg.ch

Rheinburg-Klinik AG, 9428 Walzenhausen, Telefon 071 886 11 11

Pflegebetten

Bade-/Duschhilfen

Gehhilfen

Rollstühle

Elektroscooter

Umlagerungshilfen

Unser Name steht für ein abgerundetes Programm im Rehabilitations- und Pflegebereich.

naropa reha
für ihr wohlbe finden



Naropa Reha AG | Hauptstrasse 82a | 9422 Staad | T +41 (0) 845 24 04

www.naropa-reha.ch

Was spendet die Naturheilkunde?

Bei der Komplementärmedizin geht es vor allem darum, die gesunden Organe zu stärken, statt die Krankheit frontal anzugreifen. Organtransplantationen werden aus einem anderen Blickwinkel betrachtet.



«Selbst wenn eine Naturheilpraktikerin oder ein Naturheilpraktiker dürfte und könnte, wäre für sie oder für ihn eine Organtransplantation sicher nicht das naheliegendste Mittel», sagt Christian U. Vogel, Heilpraktiker in Rehetobel und Präsident der Naturärztervereinigung der Schweiz (NVS). Transplantationen seien aus Sicht der Naturheilkunde eine Methode, die – wie viele andere in der Schulmedizin auch – grosse Erfolge verzeichnen könne, die aber auf einem völlig anderen Welt- und Menschenbild beruhe.

Wieder Ordnung schaffen

Die Konzepte der Naturheilkunde – egal ob es sich um die Homöopathie, um traditionelle chinesische oder traditionelle europäische Konzepte handelt – gehen immer davon aus, das Gesunde zu stärken und das zur Ordnung zurückzuführen, was aus der Ordnung geraten ist. Statt die Krankheit frontal anzugreifen, wird wie in den östlichen Kampfkünsten die Kraft der Krankheit aufgenommen, um über sie hinaus wieder ins Gesunde

zu führen. Gleiches gilt für die Komplementärtherapien wie Shiatsu oder Reflexzonenmassage.

Der NVS-Präsident betont in diesem Zusammenhang, dass diese «sanften Künste» heute als «integrative Medizin» mit der Schulmedizin kombiniert würden. «Für viele ist integrative Medizin bloss der Versuch, einige wissenschaftlich belegte Teile aus der Komplementärmedizin in die Schulmedizin zu integrieren. Für andere steht sie für den Wunsch, die Patientin oder den Patienten wieder in den Mittelpunkt zu stellen und in seinem bio-psycho-sozialen Kontext zu betrachten.» Für wieder andere ist sie, sagt Christian U. Vogel, ein Weg, dem Unfassbaren, dem Geheimnis, das letztlich jeder einzelne Mensch darstellt, wieder zu einem Platz in der Medizin zu verhelfen.

Auf den Menschen konzentrieren

Die Anwendungen in der Naturheilkunde und bei den Komplementärtherapien waren und sind in ihrem Ansatz schon immer ressourcenorientiert. Die Alternativmedizin arbeitet dabei nicht vorwiegend mit Krankheitsbildern, sondern sie versucht vielmehr, sich auf den einzelnen Menschen zu konzentrieren. Die Therapie wird auf dem individuellen Erleben des eigenen Zustandes aufgebaut. Indem sie ihm Bilder anbietet, wie etwa die «Säfte», «Elemente» oder «Wandlungsphasen» der traditionellen europäischen oder chinesischen Medizin, helfen sie dem Menschen, sich und das, was ihm geschieht, wieder einzuordnen in die Welt. «Auch eine medizinisch noch so gelungene Transplantation muss in diesem Sinne eingeordnet werden können, sonst bleibt nicht nur körperlich eine Narbe zurück», ist NVS-Präsident Christian U. Vogel überzeugt.

Kunstgriff oder Kunstfehler?

Sprechen Sie mit uns über versicherbare und nicht versicherbare Risiken im Gesundheitswesen.

www.kessler.ch

Kessler. Mit Sicherheit voraus.

Hotel Heiden

★★★★★
Gesundheit Wellness Erholung Seminare

Well & See Spa



Geniessen Sie im Well & See Spa auf 1000 m² die neue grosszügige Saunalandschaft und den prickelnden Whirlpool unter freiem Himmel.

Und danach empfehlen wir Ihnen im Gault-Millau-Restaurant «Bö's» verschiedene kulinarische Köstlichkeiten, die täglich marktfrisch für Sie zubereitet werden.

Herzlich willkommen in der Idylle hoch über dem Bodensee!

Hotel Heiden Seelälee 8 CH-9410 Heiden T +41 (0)71 898 15 15
info@hotelheiden.ch www.hotelheiden.ch

BETREUUNGS-ZENTRUM HEIDEN

REGIONALES  PFLEGEHEIM

Das moderne Betreuungs-Zentrum ermöglicht Ihnen ein angenehmes Wohnen im Einer- und Doppelzimmer oder Wohnen in Ein- oder Zweizimmer-Appartements.

Es ist unser Ziel, im Zusammenwirken mit den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Ersatz für das aufgegebene Zuhause zu sein.

Unsere Angebote im Betreuungs-Zentrum

Pflege und Betreuung über 24 Stunden bis BESA-Stufe 12

Ferienaufenthalte zur Entlastung der Angehörigen

Tages- oder Nachtaufenthalte

Betreutes Wohnen

Ärztliche Betreuung über 24 Stunden

oder ärztliche Betreuung durch Ihren Hausarzt

Aktivierungstherapie und Aktivitäten

Coiffeur und Fusspflege

Sozialdienst und Seelsorge

Cafeteria

Speziell qualifiziertes Personal sorgt für fachkompetente Betreuung und Pflege der uns anvertrauten, an Demenz erkrankten Menschen.

Betreuungs-Zentrum Heiden

Gerbestrasse 3 | 9410 Heiden

Tel 071 898 86 00 | Fax 071 898 86 16

www.rph-heiden.ch

Für eine Hausbesichtigung rufen Sie bitte
Herr Alfons Rutz, Geschäftsleiter an: Tel. 071 898 86 00

Patientenverfügung: Eigenen Willen rechtzeitig formulieren

Mit einer Patientenverfügung kann festgehalten werden, welche medizinischen Massnahmen bei einem Verlust der eigenen Entscheidungsfähigkeit getroffen bzw. nicht getroffen werden sollen.



Immer mehr Menschen macht die Vorstellung Angst, nach einem Unfall oder wegen einer Krankheit nicht mehr selber über die nächsten Schritte entscheiden zu können. Mit einer frühzeitig abgefassten Patientenverfügung kann man für solche Situationen vorsorgen und im Voraus festhalten, welchen medizinischen Massnahmen man zustimmt und welche man ablehnt. Die Patientenverfügung erleichtert es Ärztinnen und Ärzten, schwierige Entscheide zu fällen, und entlastet auch die Angehörigen, da sie nicht um die Frage ringen müssen, was der oder die Verunfallte oder die plötzlich erkrankte Person gewollt hätte.

Patientenverfügung macht Sinn

«Grundsätzlich hilft eine Patientenverfügung, Entscheidungen im Sinne des Patienten zur treffen, wenn bei einem Unfall oder Krankheitsereignis die Urteilsfähigkeit und die Aussicht auf eine Wiedererlangung der Urteilsfähigkeit nicht mehr gegeben sind», sagt der Herisauer Hausarzt Dr. med. Vinzenz Müller, der im Nebenamt zudem als Ausserrhoder Kan-

tonsarzt amtiert. Wenn Patient und Angehörige diese heikle Problematik bereits zuvor besprochen hätten, könne jedoch auf eine Patientenverfügung verzichtet werden. «Allerdings», so weiss Vinzenz Müller aus seiner langjährigen Erfahrung, «entsprechen die Vorstellungen der Angehörigen im Eintretensfall häufig nicht den Anliegen des Patienten.» Oft bestünden zudem auch Differenzen in der Beurteilung einer Situation und der noch zu treffenden Massnahmen zwischen Angehörigen, Ärzten bzw. Pflegeperson. «Und dann ist es sehr wertvoll, wenn eine Patientenverfügung vorliegt und die Entscheidung erleichtert.» Vinzenz Müller empfiehlt sowohl aus hausärztlicher Sicht als auch in seiner Funktion als Kantonsarzt das Hinterlegen einer Patientenverfügung. In seiner Praxis und auch in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen hat er zudem festgestellt, dass in der Bevölkerung ein zunehmendes Interesse an einer Patientenverfügung vorhanden ist.

Patientenverfügung gemäss FMH

Es gibt verschiedene Formen von Patientenverfügungen. Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) sowie die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) haben gemeinsam zwei Versionen ausgearbeitet. In der Kurzversion werden Willensäusserungen vorgeschlagen, die den Wünschen der meisten Menschen entsprechen, die eine Patientenverfügung verfassen.

In der längeren Version besteht hingegen die Möglichkeit, sich zu möglichen Behandlungszielen zu äussern und die Beweggründe bzw. die Werthaltung für die Patientenverfügung zu umschreiben. Wer sich für die längere Version entscheidet, ist aber nicht verpflichtet, auf alle Fragen zu antworten, sondern kann sich auf das Wesentliche beschränken.

www.fmh.ch/service/patientenverfuegung

Neue Spitalfinanzierung:

Eine spürbare Veränderung



Die neue Spitalfinanzierung ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Jetzt gilt – gestützt auf das Krankenversicherungsgesetz (KVG) – eine in der ganzen Schweiz einheitlich geregelte Spitalfinanzierung.

Neu können die Spitäler nicht mehr die Anzahl Tage abrechnen, die eine Patientin oder ein Patient in Behandlung ist, sondern sie erhalten eine leistungsbezogene Pauschale pro Behandlungsfall, die sogenannte Fallpauschale (SwissDRG). Damit werden die Spitalrechnungen und die Kosten einer Krankheitsbehandlung schweizweit vergleichbarer.

Was ist das Ziel des Systemwechsels?

Nebst der Einführung eines einheitlichen Tarifsystems verfolgt die neue Spitalfinanzierung das Ziel, die freie Spitalwahl zu gewährleisten. So wurde die Unterscheidung von öffentlichen Kliniken und Privatspitälern im Hinblick auf die Finanzierung abgeschafft und die Beitragspflicht der obligatorischen Krankenversicherung und der Kantone ausgeweitet. Mit dem neuen System werden nicht mehr die Spitäler als Institution finanziert, sondern deren effektiven Leistungen an der einzelnen Patientin und dem einzelnen Patienten abgegolten. Auf diese Weise werden Leistungen und Preise von Spitalbehandlungen transparent. Mit der neuen Spitalfinanzierung wird der Wettbewerb unter den Spitälern gefördert, indem öffentliche und private Spitäler die gleichen Rahmenbedingungen erhalten.

In welchen Spitälern können sich grundversicherte Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Appenzell Ausserrhoden behandeln lassen?

Seit dem 1. Januar 2012 gilt in der Schweiz die freie Spitalwahl über die Kantons Grenzen hinaus. Dies bedeutet, dass sich neu auch grundversicherte Patientinnen und Patienten ohne Zusatzversicherung (obligatorische Grundversicherung, allgemeine Abteilung) schweizweit in allen Spitälern, die im Standortkanton auf der Spitalliste aufgeführt sind, behandeln lassen können.

Die Übernahme der vollen Kosten einer Behandlung hängt davon ab, ob ein Spital mit der betreffenden Leistung auf der Spitalliste des Wohnkantons ist. Für Behandlungen auf der allgemeinen Abteilung in den Listenspitälern des Wohnkantons werden sämtliche Behandlungskosten anteilmässig von der Krankenversicherung und dem Kanton übernommen. Wenn eine Patientin oder ein Patient ein Listenspital wählt, welches nicht auf der Spitalliste des Wohnkantons aufgeführt ist, übernehmen die Krankenversicherer und der Kanton nur die Kosten, die bei der gleichen Behandlung in einem Listenspital des Wohnkantons angefallen wären (Referenztarif). Die Differenz muss von den Patientinnen und Patienten selber oder von deren Zusatzversicherung getragen werden.

Unabhängig davon, ob es sich um ein Listenspital handelt oder nicht, ist die volle Kostenübernahme garantiert; einerseits bei Notfallbehandlungen und andererseits bei medizinisch begründeten ausserkantonalen Behandlungen, für welche eine genehmigte Kostengutspra-

che vorausgesetzt wird. Die Kostengutsprache wird vom behandelnden Spital eingeholt. Die zuweisenden Ärztinnen und Ärzte beraten die Patientinnen und Patienten vorgängig.

Ist sichergestellt, dass den Patientinnen und Patienten für alle Behandlungen ein Spital zur Verfügung steht und die vollen Kosten der Behandlung übernommen werden?

Ja, dies ist sichergestellt, indem die Kantone verpflichtet sind, eine bedarfsgerechte Spitalversorgungsplanung für ihre Bevölkerung zu erstellen und die entsprechenden Leistungen der Spitäler auf die jeweilige Spitalliste aufzunehmen. Für alle geplanten Behandlungen in der allgemeinen Abteilung in den Spitälern auf der Spitalliste des Wohnkantons ist die volle Kostenübernahme durch die Grundversicherung und die Kantone sichergestellt.

Mit der neuen Spitalliste Appenzell Ausserrhoden 2012 stellt der Kanton weiterhin die vollständige Gesundheitsversorgung sicher. Die Spitalliste Appenzell Ausserrhoden 2012 finden Sie unter www.ar.ch/spitalliste.

Im Notfall übernehmen der Kanton und die Krankenversicherung im Rahmen der Grundversicherung die vollen Kosten der Behandlung in jedem Spital in der Schweiz, falls der Zustand der zu behandelnden Person es nicht erlaubt, diese in ein Spital zu transportieren, das für diese Leistung auf der Spitalliste des Wohnkantons aufgeführt ist. Der Wohnkanton muss die Notfallsituation (nachträglich) anhand einer Kostengutsprache bestätigen.

Kann eine Behandlung aus medizinischen Gründen nicht in einem Listenspital des Kantons Appenzell Ausserrhoden durchgeführt werden, kann durch die behandelnde Klinik wiederum eine Kostengutsprache der Kantonsärztin oder dem Kantonsarzt eingereicht werden.

Was sind die Mehrleistungen von Zusatzversicherungen nach Einführung der neuen Spitalfinanzierung?

Mit den Fallpauschalen sind alle medizinischen Leistungen abgegolten – unabhängig davon, ob die Patientinnen und Patienten in einem Ein-, Zwei- oder Mehrbettzimmer liegen. Das finanzielle Risiko für die Patientinnen und Patienten hat sich dadurch deutlich gesenkt. Die Zusatzversicherung bezahlt nur noch echte Mehrleistungen. Dies sind insbesondere die Hotellerie (Ein- oder Zweibettzimmer) und die freie Arztwahl. Eine Zusatzversicherung ist zudem für die Abdeckung einer allfälligen Tariffdifferenz zum Referenztarif des Wohnkantons sinnvoll sowie für Behandlungen auf der allgemeinen Abteilung in sogenannten Vertragsspitälern (Spital ist weder beim Wohnkanton noch bei einem anderen Kanton auf der Spitalliste aufgeführt).

Besteht die Gefahr, dass durch die Fallpauschalen die Qualität der Spitalbehandlungen verschlechtert wird?

Auch mit dem neuen Fallpauschalen-System können die Spitäler für die Patientinnen und Patienten weiterhin eine hochstehende Behandlungsqualität gewährleisten. Verschiedene Studien der DRG zeigen, dass die Abrechnung über Fallpauschalen keine negativen Auswirkungen auf die Behandlungsqualität hat.

> Fortsetzung



WÄSCHEREI BODENSEE AG

Textil-Logistik & Mietwäsche

WÄSCHEVOLLVERSORGUNG für SPITÄLER und PFLEGEHEIME

-  **erfahren**
-  **kompetent**
-  **zuverlässig**

Wäscherei Bodensee AG
8596 Münsterlingen
Tel. 071 686 20 08
Fax 071 686 20 19
www.waescherei-bodensee.ch



ZENTRUM FÜR LABORMEDIZIN

AUCH QUALITÄT IST ANSTECKEND!



Frohbergstr. 3 CH-9001 St.Gallen T+41 71 494 37 00 www.zlmsg.ch info@zlmsg.ch



SINNVOLL LL

Das Zeichen, dass Ihre Spende sinnvoll eingesetzt wird. Hilfswerken mit Zewo-Gütesiegel können Sie vertrauen. Worauf Sie beim Spenden sonst noch achten sollten, erfahren Sie auf www.zewo.ch.

Eine spürbare Veränderung

(Fortsetzung)

Was wird unternommen, um eine gute Behandlungsqualität sicherzustellen?

Jedes Tarifsystem, unabhängig davon, ob es auf Fallpauschalen beruht oder nicht, beinhaltet wirtschaftliche Anreize, die ohne entsprechende Regelungen zu einer Einschränkung der optimalen Behandlungsqualität führen können. Um solchen Anreizen bei der Einführung von Fallpauschalen zu begegnen, wurden konkrete Regelungen erarbeitet. Um dem wirtschaftlichen Anreiz einer verfrühten Entlassung zu begegnen, müssen Spitäler beispielsweise einen Abschlag auf ihre Fallpauschale in Kauf nehmen, falls die Patientin oder der Patient kürzer als bei der vorliegenden Erkrankung üblich im Spital bleibt. Zudem erhalten Spitäler keine zusätzliche Fallpauschale, falls eine Patientin oder ein Patient innerhalb einer bestimmten Frist wegen der gleichen Erkrankung oder Komplikationen wieder stationär aufgenommen werden muss.

Des Weiteren müssen die Tarifpartner (Krankenversicherer und Spitäler) für die Einführung der Fallpauschalen ein Qualitätskonzept umsetzen. Sie haben den Nationalen Verein für Qualitätsentwicklung in Spitätern und Kliniken (ANQ) damit beauftragt. Der ANQ misst die Ergebnisqualität der Spitäler schon heute. Der Vergleich dieser Resultate mit den Resultaten nach der Einführung der Fallpauschalen soll zeigen, wie sich die Behandlungsqualität verändert.

Die Spitäler selber werden wie bisher verschiedenste Massnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen. Wichtig ist zum Beispiel die Gewährleistung der Sicherheit der Patientinnen und Patienten während ihres Aufenthalts im Spital. Die Stif-

tung für Patientensicherheit ist in diesem Bereich national federführend und arbeitet mit den Spitätern zusammen, um die Sicherheitskultur im Spital zu fördern.

Wie kommen Patientinnen und Patienten zu Informationen über die Qualität eines Spitals?

Ein Indiz für gute Qualität sind Fallzahlen, da mit steigender Erfahrung und Routine die Zahl der Komplikationen seltener werden. Die Beurteilung der Qualität eines Spitals ist jedoch von verschiedenen Faktoren abhängig und für die Patientin oder den Patienten in der Regel schwierig. Entsprechend wichtig ist es, Fragen zur Spitalbehandlung mit der Hausärztin, dem Hausarzt, der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt zu besprechen.

Das Bundesamt für Gesundheit ist beauftragt, Betriebskennzahlen und medizinische Qualitätsindikatoren der Schweizer Spitäler zu veröffentlichen. Sie basieren auf den Daten der Krankenhausstatistik und der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser, welche das Bundesamt für Statistik jährlich erhebt.

Die verfügbaren Informationen zum gewünschten Spital können über die Spitalsuche nach Kanton oder nach Betriebstyp unter <http://www.bag.admin.ch/kvspi> abgerufen werden. Die meisten Spitäler erstellen zudem Qualitätsberichte, in denen sie die Massnahmen zur Verbesserung der Qualität und verschiedene Kennzahlen aufführen. Die Qualitätsberichte können auf der Plattform www.hplusqualite.ch unter der Rubrik Spitalsuche aufgerufen werden.

Als weitere Quelle führt der Nationale Verein für Qualitätsentwicklung in Spitätern und Kliniken (ANQ) jedes Jahr Messungen über die Ergebnisqualität in den Spitätern durch. Die Messergebnisse werden auf <http://www.anq.ch> publiziert.

Ist bei der Zusammenarbeit zwischen Kanton, Versicherern und Spitätern der Schutz meiner persönlichen Daten gewährleistet?

Die Detailregelung im Umgang mit Patientendaten legt der Bundesrat fest. Diese unterliegt den allgemeinen Bestimmungen über den Datenschutz. Für die Rechnungskontrolle sind Personen- und Behandlungsdaten notwendig. Es ist vorgesehen, dass die medizinischen Angaben verschlüsselt werden und nur von den vertrauensärztlichen Stellen eingesehen werden können.

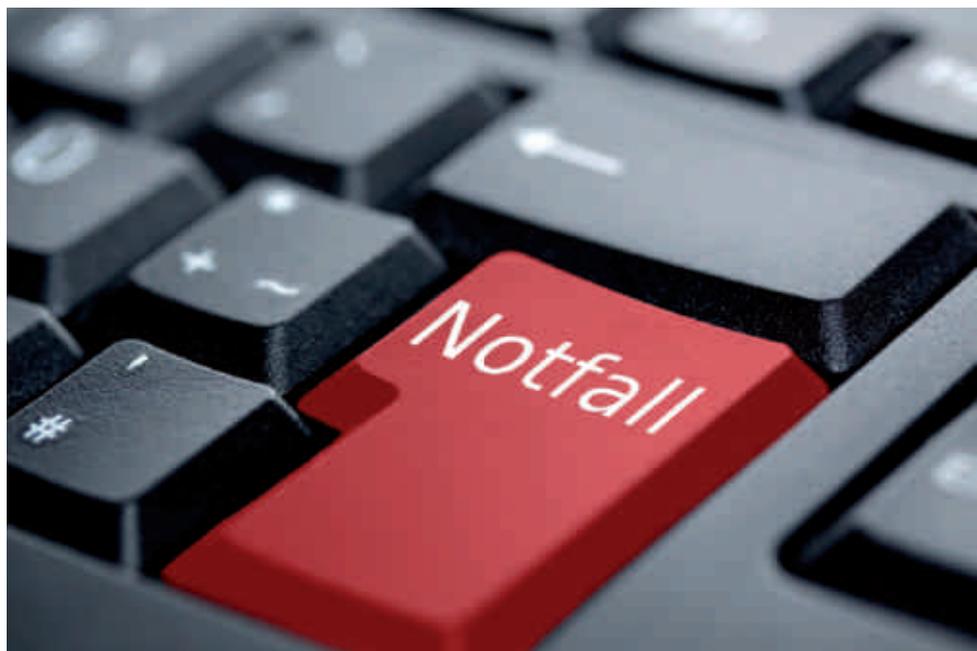
Weiterführende Informationen

Detaillierte Informationen zur Umsetzung der neuen Spitalplanung und -finanzierung im Kanton Appenzell Ausserrhoden finden Sie unter:

www.ar.ch/spitalplanung

Notfallversorgung – ambulant vor stationär

Ein medizinischer Notfall ist ein einschneidendes Ereignis. Der erste Gedanke gilt der Frage: Wie kann ich rasch eine kompetente medizinische Fachperson finden, die helfen kann? Es gibt dazu verschiedene Wege.



1. Ärztelefon

Eine Möglichkeit besteht darin, die neue und kantonsweit gültige Notfallnummer des Ärztelefons 0844 55 00 55 zu wählen. Der telefonische Kontakt mit einer Fachperson beruhigt und ermöglicht eine bessere Analyse der Gesamtsituation. Sie kennt die an diesem Tag Notfalldienst leistenden Ärztinnen und Ärzte und vermittelt die anrufende Person weiter. Das Ärztelefon berät und triagiert.

2. Hausärztin/Hausarzt

Selbstverständlich ist es auch möglich, während des Tages direkt seiner Hausärztin oder seinem Hausarzt zu telefonieren oder, falls möglich, in der Praxis vorbeizuschauen. Sofern die Ärztin oder der Arzt nicht gerade im Urlaub oder anderweitig abwesend ist, ist das sicherlich auch eine gute Variante. Die Ärztin oder der Arzt stellt eine Diagnose und beginnt mit der Behandlung.

3. Notruf 144

In besonders schweren und lebensbedrohlichen Fällen ist die Kurznummer 144 zu wählen. Sie führt in den meisten

Fällen zu einem Einsatz eines Rettungsfahrzeugs. Diese fahrenden Intensivstationen sind teuer, ihre technischen Möglichkeiten aber beeindruckend. Die entstandenen Einsatzkosten (oder Teile davon) sind oft durch die Patientin oder den Patienten zu bezahlen. Die Rettungsfahrzeuge bringen die Person in eine Klinik zur genaueren Abklärung der medizinischen Situation oder zur sofortigen Behandlung. Je nach Diagnose erfolgt dann ein stationärer Aufenthalt.

4. Notfallstation Spital/Klinik

Als letzte Möglichkeit kann auch direkt die Notfallstation eines Spitals aufgesucht werden. Die Infrastruktur ist für fast alle Notfallsituationen vorbereitet. Die Behandlung erfolgt primär durch die auf dem Notfall eingeteilten Assistenzärztinnen und -ärzte, die unter der fachlichen Aufsicht von Kaderärzten stehen.

Gibt es eine Empfehlung für das beste Vorgehen bei einem Notfall? Das Amt für Gesundheit und der Kantonsarzt empfehlen, während des Tages mit Variante 1 oder Variante 2 und in der Nacht mit Variante 1 zu beginnen. Jedes Ereignis

ist ein Einzelfall. Bei Lebensbedrohung wird die dritte Variante empfohlen. «Nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen!», könnte eine etwas andere Empfehlung unter Beizug einer abgewandelten Form eines bekannten Sprichworts lauten. In der Schweiz sind wir glücklicherweise mit unserem sehr guten Gesundheitswesen in der Lage, auch auf die «Kanonen» in Form der Spitäler zurückzugreifen, wenn sie dennoch benötigt werden.

Grundsatz ...

Der Regierungsrat von Appenzell Auser Rhodes hat im Rahmen der Beantwortung des Postulats von Kantonsrat Dr. med. Ernst Gähler, Herisau, im September 2011 festgehalten, dass die ambulante Versorgung, sofern medizinisch sinnvoll, einer stationären Versorgung vorzuziehen ist, dies nach dem Grundsatz

... ambulant vor stationär.

Seit Mitte September letzten Jahres verfügt Appenzell Ausserrhoden über eine einheitliche Telefonnummer für ambulante medizinische Notfälle.

ÄRZT+FON

«Mit dem «Ärztefon» haben wir für die Bevölkerung einen vereinfachten Zugang zur ärztlichen Versorgung bei ambulanten Notfällen geschaffen. Der Service ist grundsätzlich positiv aufgenommen worden», sagt Reto Fausch, Leiter Amt für Gesundheit in Appenzell Ausserrhoden. Das «Ärztefon» ist als gemeinsames Projekt von Kanton und Appenzellischer Ärztesgesellschaft realisiert worden. Deren Präsident Hans-Anton Vogel zieht nach fünf Monaten eine erste positive Bilanz: «Die Anrufe bei den Hausärzten wegen ambulanter Notfälle sind stark zurückgegangen und auch die Hoffnungen auf eine frühere Triage bei Notfällen haben sich erfüllt», sagt Hans-Anton Vogel, der in Bühler eine eigene Praxis führt. Zudem seien die Hausärztinnen und Hausärzte von Anrufen wegen Bagatellen merklich entlastet worden, «und das ist gut so.»

Schwerpunkt am Wochenende

In den ersten fünf Monaten seit der Inbetriebnahme wurde die gebührenfreie Notfallnummer 0844 55 00 55 fast 1200 Mal gewählt, wobei mehr als die Hälfte aller Anrufe am Samstag und Sonntag erfolgten. Über 80 Prozent aller Anrufenden wurden aufgrund der geschilderten Situation an eine Ärztin oder einen Arzt weitergeleitet, und rund zehn Prozent der Anrufenden konnte

mit einer kompetenten Beratung geholfen werden. Für «Ärztefon»-Geschäftsführer Sergio Calabresi liegen diese Zahlen im Rahmen der Erwartungen: «In ländlichen Gebieten kontaktieren die Menschen die Notfallnummer nicht bei jedem kleinen gesundheitlichen Problem. Das ist in städtischen Gebieten anders, dort verweisen wir darum weit weniger Anrufer direkt zum Arzt weiter, oft genügt schon eine Beratung am Telefon.» Die Statistik für Ausserrhoden zeige darum in etwa das gleiche Bild wie z. B. in Glarus oder Graubünden, sagt Sergio Calabresi.

An 365 Tagen während 24 Stunden

Vor der Inbetriebnahme des Ärztefons am 13. September 2011 existierten in Ausserrhoden mit Herisau, Hinterland, Mittelland, Speicher-Trogen und Vorderland fünf ambulante Notfallkreise mit eigenen Notfallnummern. Seither gilt die einheitliche gebührenfreie Telefonnummer 0844 55 00 55. Bei akut lebensbedrohlichen Situationen steht weiterhin die Nummer 144 (Rettungsdienst) zur Verfügung. Die ambulante Notfallversorgung wird nach wie vor durch die Notfalldienst leistenden Ärztinnen und Ärzte – meist handelt es sich dabei um Hausärztinnen und Hausärzte – sichergestellt. Die vom Kanton getragenen Kosten für das «Ärztefon» belaufen sich

jährlich auf 136 000 Franken, die für den Betrieb und für die Information der Bevölkerung anfallen. Pro Einwohnerin und Einwohner entspricht dies ca. 2.55 Franken. Die Notfallnummer 0844 55 00 55 ist während 365 Tagen 24 Stunden durch Gesundheitsfachpersonal besetzt, das bei Bedarf die anrufende Person direkt an die Dienstärztin oder den Dienstarzt weitervermittelt.

Die Infrastruktur wird von der Ärztefon AG, einem Unternehmen des Ärzteverbands Zürich und Dietikon (Zürimed) und der kantonalen Ärztesgesellschaft Zürich (ÄGZ), betrieben. Ziel der Konferenz der Ostschweizer Ärztesgesellschaften ist eine Vereinheitlichung aller Nofalldienstnummern im ganzen Einzugsgebiet. Appenzell Ausserrhoden ist der erste Ostschweizer Kanton, der diesen Dienst flächendeckend nutzt.



Wir machen mobil



Skifahren ermöglicht Glücksgefühle.

Dank Spezialskis können cerebral bewegungsbehinderte Menschen und ihre Familien in Bellwald gemeinsam Ferien im Schnee verbringen.



Betreute Ferien im Hotel mit Spitex

Erholung in der Schweiz dank Betreuung des behinderten Familienangehörigen.



Erlebnisse in der Natur per Velo.

Die Velovermietung der Stiftung Cerebral schafft Mobilität. Mit speziell umgebauten Velos können cerebral bewegungsbehinderte Menschen und ihre Familien an verschiedenen Orten in der Schweiz gemeinsam Veloausflüge unternehmen.



Autofahren schafft Unabhängigkeit.

Die Stiftung Cerebral unterhält eine Flotte von speziell umgebauten Fahrzeugen, damit auch Menschen im Rollstuhl die Fahrprüfung machen können.

Unterstützen Sie die Freizeitprojekte der Stiftung Cerebral und schaffen Sie Mobilität für körperbehinderte Menschen. Wir sind dankbar für jede Spende, für alle, die mit einem Legat über ihr Leben hinaus Gutes tun wollen, und für Unternehmen, welche einzelne Projekte finanzieren.

Die Stiftung Cerebral unterstützt Betroffene und ihre Familien in der ganzen Schweiz.



Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
Erlachstrasse 14, Postfach 8262, 3001 Bern, Telefon 031 308 15 15, PC 80-48-4, www.cerebral.ch

Appenzell Ausserrhoden:

Der «Gesundheitskanton»

Appenzell Ausserrhoden ist ein eigentlicher «Gesundheitskanton»: Die acht Spitaler und Kliniken sind als Listenspitaler mit einem kantonalen Leistungsauftrag versehen. Die Institutionen sind dank ihrer Fachkompetenz auch bei Patienten aus anderen Kantonen beliebt fur stationare und ambulante Behandlungen.



Berit Paracelsus Klinik | Hirslanden Klinik Am Rosenberg | Spital Herisau | Spital Heiden
Psych. Zentrum AR | Klinik Gais | Rheinburg-Klinik | Augenklinik Dr. med. Aldo Scarpatetti

«Der Kanton hat dank einer vorausschauenden Spitalplanung die Anforderungen des neuen Eidg. Krankenversicherungsgesetzes (KVG) fruh erkannt und uns die eigene Planung erleichtert», sind sich die Direktoren der acht Ausserrhoder Kliniken und Spitaler einig. Mit der Spitalliste und dem damit verbundenen Leistungsauftrag gehen die bisher staatlichen und privaten Institutionen neu als Listenspitaler in eine gemeinsame Zukunft. Dank freier Spitalwahl konnen sich auch allgemein-versicherte Patienten in diesen Kliniken behandeln lassen.

Gleiche Rahmenbedingungen

Mit der Aufnahme in die Spitalliste erhalten die folgenden Kliniken und Spitaler, neben der Anerkennung von Qualitat in Behandlung und Pflege, gleiche Rahmenbedingungen: Berit Paracelsus Klinik AG (Niederteufen), Hirslanden Klinik Am Rosenberg AG (Heiden), Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden mit den Spitalern Herisau, Heiden und dem Psychiatrischen Zentrum (Herisau), Klinik Gais AG (Gais),

Rheinburg-Klinik AG (Walzenhausen) und Augenklinik Dr. med. Aldo Scarpatetti (Teufen).

Volkswirtschaftlich bedeutend

Damit rucken diese Leistungserbringer naher zusammen. So hat etwa eine gemeinsame Delegation von drei Leistungserbringern ublicher und privater Spitaler mit den Krankenkassen die neuen Tarife verhandelt und diese Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen. Diese wegweisende Zusammenarbeit zwischen ublich-rechtlichen Spitalern und Privatkliniken soll noch vertieft werden, um sich gemeinsam unter verscharften Marktbedingungen erfolgreich zu positionieren – als «Gesundheitsregion» mit Spitalern und Kliniken von hoher Fachkompetenz.

Der Gesundheitsbereich gehort zu den wichtigsten in Appenzell Ausserrhoden und ist damit von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung, wie die Kennzahlen der genannten Institutionen zeigen: Sie beschaftigen insgesamt

1650 Mitarbeitende mit einer Lohnsumme von uber 120 Millionen Franken, bieten 180 Ausbildungsstellen an und behandeln, pflegen und betreuen jahrlich 14500 Patientinnen und Patienten stationar und 17000 ambulant.

In der Ostschweiz gefragt

Diese Patientenzahlen zeigen, dass die Nachfrage nach den Ausserrhoder Leistungserbringern auch in der ubrigen Ostschweiz bereits bisher gross war: Im Durchschnitt stammen 60 Prozent der Patienten aus den Kantonen St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Thurgau. Aufgrund der Wahlfreiheit der Versicherten werden die Patientinnen und Patienten aus anderen Regionen in Zukunft vermehrt die Leistungen im «Gesundheitskanton» beziehen und sich hier behandeln lassen.

Gesundheit ist des Menschen wichtigstes Gut.

Departement Gesundheit
Appenzell Ausserrhoden
Kasernenstrasse 17
9102 Herisau

www.ar.ch/Gesundheit